



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00103**
Datum: 07.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Streckenbach,
Johannes

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Orgacid GmbH – aktueller Sachstand

1. Nach Aktenlage änderte die Stadt Halle die Gefährdungseinschätzung zum Orgacid-Gelände in den Jahren zwischen 1991 und 1993.
Zu welchem Ergebnis kommt die vom Büro des Oberbürgermeisters mit Schreiben vom 28.11.2018 angekündigte Prüfung des Sachverhalts?
2. **An welchen Standorten wurde das Grundwasser im Abstrom des Orgacid-Geländes (Anlagen A, B und F) in überwiegend südwestlicher Fließrichtung in den Jahren 2018 und 2019 untersucht? Wurde das Grundwasser auch westlich der Eisenbahnstrecke Halle-Merseburg untersucht?**
3. **Ist die zur Behebung eines LHKW-Schadens der Ammendorfer Plastwerke GmbH konzipierte Grundwasserreinigungsanlage auf dem A-Gelände der Orgacid GmbH nach Angaben des Herstellers technisch geeignet und zugelassen, die in den Jahren 2018 und 2019 zufällig gefundenen Lost-Abbauprodukte vollständig, für das gesamte Orgacid-Gelände, zurückzuhalten?**
4. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt sieht zu den Spätfolgen von Lost-Abbauprodukten am Standort Halle-Ammendorf noch Forschungsbedarf, da keine verbindlichen Grenzwerte vorliegen.
Auf welcher Grundlage kann die Umweltbehörde der Stadt Halle infolge der 2018 und 2019 nachgewiesenen Lost-Abbauprodukte im Grundwasser eine Gefährdung ausschließen?
5. **Auf welche chemischen Substanzen richtet sich die am 26.3.2019 in der Beigeordneten-Konferenz des Oberbürgermeisters angekündigte Detail-**

**Untersuchung des Orgacid-Geländes (Anlagen A, B und F)? Werden dabei alle Ausgangs- und Abbauprodukte sämtlicher chemischer Kampfstoffe, die vor Ort gelagert und produziert wurden, berücksichtigt?
Werden auch chemische Substanzen berücksichtigt, mit denen Dekontaminierungsversuche bis in die 1990er Jahre durchgeführt wurden?
Wenn ja, welche?**

- 6. Ist an folgenden Standorten eine Untersuchung geplant und wenn ja wann und in welchem Umfang: Lagerstätten, Produktionsgebäude, Lost-Bunker, Munitions-Füllstelle, Löschteich, Kläranlage, Abwasserkanal, Verbindungstunnel und Rohrleitungssystem B-Anlage zur F-Anlage?**
- 7. Inwieweit wird die Expertise bei der Sanierung vergleichbarer Altlasten-Flächen aus dem gesamten Bundesgebiet herangezogen?
Werden die Erkenntnisse der Standorte Munster (Niedersachsen), Hallschlag (Rheinland-Pfalz) und Dessau-Kapen/Dessora (Sachsen-Anhalt) bei der Untersuchung des Orgacid-Geländes einbezogen?**
- 8. Welche Potentiale sieht die Verwaltung bei Entwicklung des Orgacid-Geländes (Anlagen A, B und F) zu einem attraktiven Gewerbegebiet als Bestandteil des Industriestandortes Ammendorf, insbesondere mit Blick auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, die Erhöhung des Steueraufkommens und die Schonung der Umwelt?**

gez. Johannes Streckenbach
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019

Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach, CDU-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Orgacid gmbH – aktueller Sachstand

Vorlagen-Nummer: VI/2019/00103

TOP: 10.24

Antwort der Verwaltung:

- 1. Nach Aktenlage änderte die Stadt Halle die Gefährdungseinschätzung zum Orgacid-Gelände in den Jahren zwischen 1991 und 1993. Zu welchem Ergebnis kommt die vom Büro des Oberbürgermeisters mit Schreiben vom 28.11.2018 angekündigte Prüfung des Sachverhalts?**
- 2. An welchen Standorten wurde das Grundwasser im Abstrom des Orgacid- Geländes (Anlagen A, B und F) in überwiegend südwestlicher Fließrichtung in den Jahren 2018 und 2019 untersucht? Wurde das Grundwasser auch westlich der Eisenbahnstrecke Halle-Merseburg untersucht?**
- 3. Ist die zur Behebung eines LHKW-Schadens der Ammendorfer Plastwerke GmbH konzipierte Grundwasserreinigungsanlage auf dem A-Gelände der Orgacid GmbH nach Angaben des Herstellers technisch geeignet und zugelassen, die in den Jahren 2018 und 2019 zufällig gefundenen Lost-Abbauprodukte vollständig, für das gesamte Orgacid-Gelände, zurückzuhalten?**
- 4. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt sieht zu den Spätfolgen von Lost-Abbauprodukten am Standort Halle-Ammendorf noch Forschungsbedarf, da keine verbindlichen Grenzwerte vorliegen. Auf welcher Grundlage kann die Umweltbehörde der Stadt Halle infolge der 2018 und 2019 nachgewiesenen Lost-Abbauprodukte im Grundwasser eine Gefährdung ausschließen?**
- 5. Auf welche chemischen Substanzen richtet sich die am 26.3.2019 in der Beigeordneten-Konferenz des Oberbürgermeisters angekündigte Detail-Untersuchung des Orgacid-Geländes (Anlagen A, B und F)? Werden dabei alle Ausgangs- und Abbauprodukte sämtlicher chemischer Kampfstoffe, die vor Ort gelagert und produziert wurden, berücksichtigt? Werden auch chemische Substanzen berücksichtigt, mit denen Dekontaminierungsversuche bis in die 1990er Jahre durchgeführt wurden? Wenn ja, welche?**
- 6. Ist an folgenden Standorten eine Untersuchung geplant und wenn ja wann und in welchem Umfang: Lagerstätten, Produktionsgebäude, Lost-Bunker, Munitions-Füllstelle, Löschteich, Kläranlage, Abwasserkanal, Verbindungstunnel und Rohrleitungssystem B-Anlage zur F-Anlage?**

7. Inwieweit wird die Expertise bei der Sanierung vergleichbarer Altlasten-Flächen aus dem gesamten Bundesgebiet herangezogen? Werden die Erkenntnisse der Standorte Munster (Niedersachsen), Hallschlag (Rheinland-Pfalz) und Dessau-Kapen/Dessora (Sachsen-Anhalt) bei der Untersuchung des Orgacid-Geländes einbezogen?

8. Welche Potentiale sieht die Verwaltung bei Entwicklung des Orgacid-Geländes (Anlagen A, B und F) zu einem attraktiven Gewerbegebiet als Bestandteil des Industriestandortes Ammendorf, insbesondere mit Blick auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, die Erhöhung des Steueraufkommens und die Schonung der Umwelt?

Die Stadt hat im Rahmen der Beigeordnetenkonferenz am 26. März 2019 umfassend zur Thematik informiert und dargestellt, dass eine Gefährdung der Bevölkerung ausgeschlossen werden kann. Zur abschließenden Bewertung aller umweltrelevanten Aspekte hat die Stadt ein weiteres Gutachten beauftragt, dessen Ergebnisse voraussichtlich im 1. Quartal 2020 vorliegen werden.

Im Anschluss wird die Verwaltung über Inhalt und Ergebnis des Gutachtens informieren.

René Rebenstorf
Beigeordneter